



Aushang alle Unterbezirke

Im März 2023

Sehr geehrte Pächterinnen und Pächter,

in Vorbereitung des neuen Gartenjahres möchten wir auf einige wichtige Regeln ausdrücklich hinweisen.

Regeln laut Gartenordnung zu:

- **Turn- und Sportgeräte**
- **Spielgeräte für Kleinkinder**
- **Swimming-Pools**
- **Satellitenschüsseln**



Turn- und Sportgeräte:

Gegen die Aufstellung eines Sandkastens, kleinerer Spielgeräte sowie eines kleinen Trampolins (bis maximal 1,5 m Durchmesser) für Kinder ist von unserer Seite nichts einzuwenden. Die Nutzung sollte jedoch auf Ihre eigenen Kinder begrenzt sein.

Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihr Kleingarten nicht zum allgemeinen Kinderspielplatz bzw. zu einer Sportanlage wird und gerade während der Ruhezeiten eine angemessene Lautstärke eingehalten wird.

Swimming-Pools:

Gestattet sind aufblasbare Kinderplanschbecken mit einem Durchmesser bis max. 2,0 Meter und einer Beckenhöhe bis max. 0,50 Meter!

Verboten sind Badelandschaften und Wellnessbereiche für Erwachsene, welche die obengenannten Maximalhöhen und –durchmesser überschreiten! (Begründungen: Pool dient nicht der kleingärtnerischen Nutzung, erforderlicher Chemikalieneinsatz zur Wasserreinigung, notwendige Entsorgung des Wassers über Kanalisation).

Fernsehgeräte (besonders im Außenbereich), Satellitenschüsseln und Musikanlagen: sind nicht gestattet

Kontoverbindung

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN:DE0876090500000660000
BIC:GENODEF1S06

Vorstand

Andrea Seyffer (Vorsitzende)
Gisela Bürner (Kassiererin)
Angela Wandke (Geschäftsführerin)

Registergericht

Nürnberg VR 200551

Geschäftsstelle

Goldbachstraße 25, 90480 Nürnberg